

Belehrung und Einverständniserklärung

In der Sache

./.

wünschen mein Ehegatte, Herr/ Frau _____ und ich,

(Vorname, Name)

für die einzureichende gerichtliche Scheidung und/oder für die außergerichtliche Einigung über alle Scheidungs- und Trennungsfolgen aus Kostenersparnisgründen lediglich die Beteiligung eines Anwaltes.

Ich bin heute von dem durch meinen Ehegatten mit der Durchführung des Scheidungsverfahrens beauftragten Anwalt in der

Fachanwaltskanzlei für Familienrecht, Altborgstr. 17, 26135 Oldenburg,

darauf hingewiesen worden und nehme zur Kenntnis, dass aus standes- und strafrechtlichen Gründen der beteiligte Anwalt grundsätzlich nur eine der Beteiligten vertreten kann, er also nicht meine, sondern ausschließlich die Beratung und Vertretung meines Ehegatten übernehmen kann, mithin keine gemeinsame Beratung durch den Anwalt erfolgt und dass die eigene mangelnde anwaltliche Vertretung für mich gegebenenfalls nachteilige Folgen haben könnte. Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, dass ich in jedem Stadium des Verfahrens eigene anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Ich und meine Ehegatte sind auch darüber belehrt worden, dass zwar unter Umständen eine gemeinsame Beratung zulässig ist, jedoch ist uns für einen solchen Fall erklärt worden, dass jedenfalls dann, wenn die gemeinsame Beratung nicht zu einer Scheidungsfolgenvereinbarung führt und widerstreitenden Interessen der Eheleute unüberwindbar aufscheinen, der Anwalt das Mandat gegenüber beiden Eheleuten niederlegen muss, mit der Folge, dass beide Eheleute neue Anwälte beauftragen müssen, so dass ihnen Kosten nicht nur für einen, sondern für drei Anwälte entstehen. Auch im Erfolgsfalle kann jedenfalls der Anwalt die Beteiligten im Scheidungsfall nicht mehr vertreten, so dass auch insoweit erhöhte Kosten drohen (s.a. BGH FamRZ 2014, S.35).

Soweit wir nicht Verfahrenskostenhilfe in Anspruch nehmen können, verpflichte ich mich für den Fall der Durchführung des (gerichtlichen und außergerichtlichen) Verfahrens mit einem Anwalt, die Hälfte aller Anwalts-, Gerichts- und Notarskosten zu tragen, die im Zusammenhang mit diesem Verfahren anfallen.

Eine Kopie dieser Belehrung und Einverständniserklärung ist uns heute ausgehändigt worden.

Oldenburg, den

(Datum)

(Unterschrift Ehemann)

(Unterschrift Ehefrau)